

Zürich, 21. September 2023

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement des Innern
Vernehmlassung Kulturbotschaft 2025 - 2028

Mail an: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Kulturbotschaft 2025 - 2028: Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG ist die Interessenvertretung der ausübenden Künstlerinnen und Künstler und ihr gehören ein Grossteil der in der Schweiz professionell tätigen Musikerinnen, Schauspieler und Tänzerinnen an.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die SIG dankt dem Bund für die wertvolle und unerlässliche Unterstützung des Kulturschaffens.
- Die SIG ist der Auffassung, dass wichtige Handlungsfelder identifiziert wurden und begrüsst im Grundsatz die formulierten Ziele der Kulturpolitik des Bundes für die Jahre 2025-2028.
- Die SIG erachtet den verstärkten, systematischen Einbezug der Kulturverbände im Zusammenhang mit Fragen der Kulturförderung oder der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden als unerlässlich.
- Die SIG begrüsst, dass Honorarempfehlungen der Berufsverbände berücksichtigt werden sollen.
- Es sind zahlreiche Neuerungen vorgeschlagen und diese Kulturbotschaft macht wertvolle Schritte in die richtige Richtung, die wegweisend für die Zukunft der Schweizer Kultur sein können.
- Es ist jedoch notwendig, dass der Kultur in den nächsten Jahren mehr als die in der Botschaft vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die neuen Förderinstrumente und Schwerpunkte müssen mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln versehen werden.
- Angesichts der Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank für 2025 von einer Teuerung von 2.1% ausgeht, ist eine Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5% (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) unabdingbar.
- Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes lehnen wir grundsätzlich ab. Sie benachteiligt die Rechteinhaberinnen und sie kommt quasi einer Enteignung derer gleich. Lösungen für die Anliegen der Nationalbibliothek bietet das geltende Urheberrecht.
- Die SIG unterstützt die Stellungnahmen der Taskforce Culture, Suisseculture und seinen Mitgliederverbänden sowie Suisseculture Sociale.

Einleitende Bemerkungen

Klimawandel, Corona, Krieg in Europa – Kultur kann diese Ereignisse nicht ungeschehen machen. Sie gibt uns aber Orientierung in schwierigen Zeiten und inspiriert uns zu kreativen Lösungen im Umgang mit neuen Herausforderungen.

Vom Kulturerbe und von lebendigen Traditionen über Gegenwartskunst bis hin zu schöpferischen Ideen, die in die Zukunft weisen: All das widerspiegelt die gelebte kulturelle Vielfalt in der Schweiz. Kulturelle Anlässe und Kulturstätten sind Begegnungsorte. Kultur ist wichtig für den Austausch innerhalb des Landes und den Zusammenhalt. Neben professionellem Kultur- und Musikschaffen ist auch die Amateurkultur in der Schweiz von grosser Bedeutung: Viele Personen gehen in ihrer Freizeit einer kulturellen Tätigkeit nach und engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich in Vereinen und damit für die Gesellschaft.

Der Kultursektor ist nicht zuletzt auch ein Wirtschafts- und Standortfaktor. Ein hochstehendes Angebot an Musikfestivals, Theater etc. sowie einzigartigen Baudenkmalern ist wichtig für das Tourismusland Schweiz. Unser Kulturschaffen strahlt auch ins Ausland aus und funktioniert damit als Visitenkarte unseres Landes. Gleichzeitig generiert der Kultursektor Wertschöpfung in anderen Bereichen, seien es beispielsweise Logiernächte in Hotels oder Aufträge bei Zulieferbetrieben. Er schafft direkt und vor allem auch indirekt viele Arbeitsplätze.

Eine aktuelle Studie der WHO belegt zudem: Kunst und kulturelle Aktivitäten üben einen wesentlichen positiven Einfluss auf die geistige und körperliche Gesundheit aus, der präventiv gegen die Folgekosten physischer wie psychischer Krankheiten wirkt¹. Auch vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, gerade jetzt die Kultur und damit uns alle vorausschauend zu stärken.

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

- *Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?*

Die Analyse der aktuellen Herausforderung trifft unseres Erachtens zu. Die SIG begrüsst im Grundsatz die identifizierten Handlungsfelder und die entsprechenden Ziele.

Wir möchten betonen, dass die Kulturbotschaft nicht nur den Kostenrahmen des Bundes absteckt, der für die Kultur auf Bundesebene vorgesehen ist, sie hat auch eine grosse Signalwirkung auf Kantone, Städte und Gemeinden sowie private Kulturförderer. Diese Wirkung sollte bewusst eingesetzt werden, um Diskussionen in Gang zu setzen. In diese müssen alle Player, insbesondere die Berufsverbände und deren Dachverbände unbedingt einbezogen werden. Mit dem Thema der Nachhaltigkeit oder der Digitalisierung kommen immense Aufgaben auf den Kulturbetrieb zu, die gezielte, das bisherige Budget weit übersteigende Investitionen nötig machen. Kultur kostet Geld. Die Schweiz kann sich Kultur leisten. Dies sollte auch im Budget zur Kulturbotschaft Ausdruck finden.

2. Schwerpunkte des Bundes

¹ WHO (2019), Political Symposium on the Arts and Health in the Nordic Region: State of the Evidence vom 22. März 2019, apps.who.int/iris/handle/10665/346086. Näheres dazu: The CultureforHealth Report, abrufbar unter cultureforhealth.eu.

- *Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?*

Die SIG stimmt den vorgesehenen Schwerpunkten zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu. Nachfolgend wird auf einzelne Punkte detailliert eingegangen.

2.1 Kultur als Arbeitswelt

Wie in jedem anderen Berufsfeld müssen auch in der Kultur Arbeitsbedingungen herrschen, die es professionellen Kulturschaffenden, aber auch den zahlreichen weiteren im Kulturbereich tätigen Personen erlauben, selbstverantwortlich ihren Beruf auszuüben. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, genügende soziale Absicherung durch die Arbeitslosenkasse, Krankenversicherung, Altersvorsorge etc. Daher begrüsst die SIG die hohe Priorisierung dieses Handlungsfeldes. Positiv zu werten ist hier, dass in gewissen Themenbereichen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Aussicht gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund bedauert die SIG das Fehlen einer ganzheitlichen Vorstellung zur Verbesserung der sozialen Sicherheit insgesamt. Die SIG versteht die Arbeitsformen von Kulturschaffenden nicht als Sonderfall, sondern als Modellbeispiel für die zunehmenden «atypischen Arbeitsverhältnisse». In dieser Berufsgruppe können jahrzehntelange Erfahrung analysiert werden. Sich nur auf punktuelle Verbesserungen zu konzentrieren, erachten wir als verpasste Chance, das Sozialversicherungssystem ganz grundsätzlich auf «atypische Arbeitsverhältnisse» anzupassen.

Zu den einzelnen vorgeschlagenen punktuellen Anpassungen im Sozialversicherungssystem verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme von Suisseculture Sociale zum Bericht des Bundesrats über «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz».

Den Vorschlag zur Einrichtung einer gesamtschweizerischen Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende beurteilt die SIG als grundsätzlich interessant (vgl. Ziff. 5.1.1 erläuternder Bericht). Es bedarf aber einer sorgfältigen Bedarfsabklärung unter Einbezug insbesondere von Suisseculture Sociale, Suisseculture und der Berufsverbände. Letztere verfügen über breite Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Bereich der Beratung.

Die SIG begrüsst ausdrücklich, dass die Honorarempfehlungen der Berufsverbände berücksichtigt werden sollen. Das grundlegende und wichtigste Thema in diesem Handlungsfeld ist die angemessene Honorierung aller Kulturschaffenden. Ein ausreichendes Einkommen, das den Künstlerinnen und Künstlern das Überleben sichert, ist Voraussetzung für eine bessere soziale Absicherung, die seit vielen Jahren ebenfalls ein Schwerpunktthema aller Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden ist. Die Umsetzung der Empfehlung zu den Künstlerhonoraren hat für uns oberste Priorität und muss vorangetrieben werden. Dass sie bei der Beurteilung von Fördergesuchen berücksichtigt werden, ist unbedingt notwendig.

Weitere zentrale Themen im Handlungsfeld Kultur als Arbeitswelt sind die Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Kulturschaffen und Familie. Die meisten Kunstschaftenden können nicht allein von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben, sondern brauchen einen «Brot Job», um zu überleben. Für sie bedeutet die Gründung einer Familie eine Dreifachbelastung, die ohne Unterstützung häufig zur Aufgabe des Kunstberufs oder zum Verzicht auf Kinder führt. Umfragen bei Kunstschaftenden haben deutlich gezeigt, dass diejenigen mit Kindern und Betreuungspflichten im Kulturbetrieb massiv benachteiligt sind. Sie sind faktisch von ganzen Bereichen der Kulturförderung wie z.B. Atelierstipendien ausgeschlossen, oder der Wiedereinstieg in den Kulturbetrieb

nach einer Kinderpause ist mit so grossen Hindernissen verbunden, dass viele den Künstlerberuf aufgeben.

Es ist ebenfalls begrüßenswert, dass die Prävention von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Missbrauch im Zusammenhang mit dem Themenbereich Chancengleichheit und Diversität Eingang in die Kulturbotschaft gefunden hat. Insbesondere wird richtigerweise erwähnt, dass sicherzustellen ist, dass auch im Kulturbereich genügend professionelle Anlaufstellen existieren, die eine vertrauliche psychologische Unterstützung und juristische Beratung anbieten (vgl. S. 13 erläuternder Bericht). Ungleich der im Bericht ebenfalls erwähnten Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende in Bezug auf sozialrechtliche Fragen (vgl. S. 35 erläuternder Bericht), sieht der Bericht keine konkreten Massnahmen im Hinblick einer solchen Stelle zur Prävention und Meldung sexueller Belästigung und Missbrauch vor. Zu prüfen wäre hier, ob die Einrichtung einer nationalen, kulturspartenübergreifenden Anlaufstelle zielführend wäre. Als Beispiel könnte die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.) dienen. Dazu müssten aber entsprechende Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Anlaufstelle könnte bereits bestehende regionale Angebote ergänzen.

2.2 Aktualisierung des Kulturfördersystems

Die SIG begrüsst, dass im Rahmen der Aktualisierung der Kulturförderung der gesamte künstlerische Arbeitsprozess und somit der Produktion vor- und nachgelagerten Phasen gefördert werden sollen. Damit dies nicht zulasten der eigentlichen Werkförderung geschieht, sind aber offensichtlich zusätzliche Mittel notwendig.

Die Kulturförderung der Schweiz ist in den meisten Fällen nicht kompatibel mit den EU-Programmen Creative Europe, Erasmus+ und Horizon. Die Teilnahme ist zwar für Schweizer Kulturschaffende nicht vollkommen ausgeschlossen, in den meisten Fällen jedoch nur durch Eigenfinanzierung möglich. Es müssen deshalb auf Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch Schweizer Kulturschaffende an diesen Programmen teilnehmen und Kantone und Städte ebenfalls folgen können, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der EU-Programme. Da die EU-Programme vor allem auf den transeuropäischen Austausch und Kooperationen ausgerichtet sind, muss dies bei der Aktualisierung der Schweizer Kulturförderung zusätzlich berücksichtigt werden. Die Kultur hat in den letzten Jahren keine entsprechende Unterstützung erhalten und wird dadurch mehrfach benachteiligt. Dabei ist es notwendig, dass eine Einbindung der branchenspezifischen Kulturverbände bei der Umsetzung gewährleistet wird.

Wie zutreffend im erläuternden Bericht unter dem Punkt „Internationale Verbreitung und Promotion im Ausland“ festgehalten, ist die internationale Präsenz für Musikschaaffende aus der Schweiz aufgrund des kleinen Inlandmarktes zentral (vgl. S. 49 erläuternder Bericht). Im erläuternden Bericht fehlt allerdings die Erwähnung von Swiss Music Export, der im Bereich Popmusik unverzichtbare Arbeit in Promotion von Schweizer Musik im Ausland leistet.

Ausserdem werden die aufgeführten Massnahmen und Anpassungen von der SIG begrüsst. Insbesondere die Intensivierung und Flexibilisierung des Residenz- und Coachingangebots durch die Pro Helvetia ist sehr erfreulich, vor allem auch die diesbezügliche Unterstützung von Kunstschaffenden mit minderjährigen Kindern. Schliesslich erfolgt die internationale Zusammenarbeit nicht ausschliesslich primär über renommierte Plattformen und Multiplikatoren, sondern auch über von den Kulturschaffenden aufgebaute transeuropäische und internationale Netzwerke. Diese Formen des internationalen Austauschs sollten ebenfalls anerkannt und gefördert werden, vor allem im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Kulturfördersystems, das Schweizer

Kulturschaffenden auch die Teilnahme an Projekten ermöglicht, die durch europäische Kulturprogramme gefördert werden.

2.3 Digitale Transformation in der Kultur

Es ist wichtig, dass die Auswirkungen der Digitalisierung im Kultursektor thematisiert und adressiert werden. Qualitativ hochstehende digitale Angebote sind meistens Ergänzungen zu anderen (analogen) Kulturangeboten und in Konzipierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung teuer. Dazu kommt, dass digitale Angebote in der Regel kostenlos bleiben müssen und daher kaum zur Kostendeckung beitragen. Deshalb sind für dieses Handlungsfeld unbedingt zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Nach Ansicht der SIG reicht es nicht aus, dass der Bund «die weitere Entwicklung der globalen Streaming Plattformen in Bezug auf ihre Entschädigungsmodelle für Künstlerinnen und Künstler aufmerksam weiterverfolgen» wird (vgl. S. 36 erläuternder Bericht). Es muss auch explizit gehandelt werden. In Europa wurde die Haftung von Plattformen für Urheberrechtsverletzungen durch ihre Nutzer:innen erheblich gestärkt, insbesondere durch Art. 17 der Richtlinie 2019/790 vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt. In der Schweiz wurde mit der jüngsten Revision des Urheberrechts lediglich eine "stay down"-Pflicht in Art. 39d URG eingeführt, die auf bestimmte Hosting-Plattformen anwendbar ist, aber weniger weit geht als Art. 17 der oben genannten Richtlinie. Eine stärkere Haftung der Plattformen führt jedoch dazu, dass sie die Urheberrechtsinhaber besser vergüten und sie angemessen an den von ihnen erwirtschafteten Gewinnen beteiligen. Es muss u.E. daher geprüft werden, ob die Schweiz dem europäischen Modell folgen soll.

Auch bei den Filmschaffenden haben sich die Spielregeln unter dem Einfluss der internationalen Film-Streaming-Plattformen stark verändert. Der Bund soll sich deshalb aktiv dafür einsetzen, dass die zunehmende digitale Nutzung von Filmen nicht dazu führt, dass Schweizer Kreativschaffenden Urheberrechte und Leistungsschutzrechte an ihren Werken und Darbietungen verlieren.

Das Thema Künstliche Intelligenz und die Auswirkungen der technischen Entwicklungen auf alle Aspekte unseres Lebens ist seit letztem Herbst überpräsent in den Medien. Eine Kulturbotschaft 2025-2028 kommt nicht umhin, sich zumindest orientierend dazu zu äussern. Die Entwicklung im letzten halben Jahr hat bereits gezeigt, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, vor allem auch in Bezug auf Urheberrechte und den Schutz von Kulturschaffenden und ihrer Arbeit vor der Vereinnahmung durch Tech-Unternehmen und -Plattformen. Wir wünschen uns eine klare, aktive Positionierung zugunsten der Schweizer Kulturschaffenden. Das europäische Parlament hat bereits erste Weichenstellungen veranlasst. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Schweiz die Erkenntnisse der EU in dieser Sache mitberücksichtigt.

2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Mit gutem Grund soll der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen auch im Kulturschaffen bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und die SIG begrüsst diesen Schritt ausdrücklich.

Die Frage der Nachhaltigkeit ist umfassend und komplex. Sie beschränkt sich nicht allein auf Klimawandel und umweltpolitische Themen, sondern erstreckt sich auch über gesellschaftliche Themen wie Gesundheit, Arbeitsbedingungen, Gender, Bildung und Inklusion. Grundsätzlich sind in die Diskussion zur Nachhaltigkeit alle 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO mit einzubeziehen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass eine breite Koalition internationaler Kulturverbände für 2030 anstrebt, Kultur als eigenständiges 18. UN-Nachhaltigkeitsziel zu verankern. Nachhaltigkeit in der

Kultur darf nicht nur als Einschränkung kultureller oder künstlerischer Aktivitäten verstanden oder nur darauf reduziert werden, ob das künstlerische Arbeiten in Bezug auf die Ökologie «gut» oder «schlecht» ist. Sie muss in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden, durchaus unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze, aber auch der Kunstfreiheit.

Die Kulturbotschaft widmet im Bereich der Nachhaltigkeit einen grossen Anteil der Förderung der Amateurkultur in der Schweiz. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn dies nicht zu Lasten des professionellen Kulturschaffens in der Schweiz geschieht.

Eine derart stark gewichtete Nachhaltigkeit bedingt einen Kulturwandel zu integrierten Lösungen, der mit einem erhöhten Planungs-, Abstimmungs- und Umsetzungsaufwand verbunden ist. Dies wird sich zweifellos auch in höheren Kosten niederschlagen, die nur mit zusätzlich zu sprechenden Mitteln gedeckt werden können.

2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Das Kulturerbe als nicht erneuerbare Ressource muss erforscht, bewahrt, gepflegt und als Potenzial für die Zukunft weiterentwickelt und vermittelt werden. Dies ist mit komplexen und kostspieligen Herausforderungen verbunden, wie beispielsweise der digitalen Langzeitarchivierung.

Dass eine «Nationale Strategie zum Kulturerbe Schweiz» umgesetzt werden soll, wird begrüsst. In die Ausarbeitung der Strategie sollten die relevanten Dachverbände und Fachorganisationen dringend eingebunden werden, da auf deren Basis die Kriterien für zukünftige Mittelvergaben erfolgen sollen.

Auch die Musik gehört zum (immateriellen) Kulturerbe. Bei der Erarbeitung der Strategie sind deshalb Projekte wie beispielsweise das Musiklexikon der Schweiz (MLS), das von der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft SMG im Auftrag des Schweizer Musikrats SMR erarbeitet wird, ebenfalls zu berücksichtigen. Das sich im Aufbau befindende und seit 10 Jahren durch Freiwilligenarbeit erarbeitete MLS ist ein gutes Beispiel für das Sammeln und digitale Archivieren von Informationen über die Schweizer Musik und sollte u.E. auch durch Mittel der öffentlichen Hand intensiver gefördert werden, um die umfangreiche Arbeit angemessen zu entlohnen und die komplexe IT-Infrastruktur zu betreiben.

2.6 Gouvernanz im Kulturbereich

Wie zutreffend im erläuternden Bericht beschrieben, ist die Kultur ihrer Natur nach grenzüberschreitend. Eine Teilnahme an europäischen Kulturprogrammen, insbesondere am Programm «Creative Europe», ist für das schweizerische Kulturschaffen deshalb zentral.

Sehr zu begrüssen ist, dass die statistische Datenlage in Bezug auf den Kultursektor verbessert werden soll. Die Einführung eines Monitorings zur Kultur in der Schweiz anhand geeigneter Kennzahlen erachten wir als vielversprechend.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Vorgaben zur schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu überprüfen, um insbesondere Selbstständige und Teilselbstständige, die einen Grossteil der Kulturschaffenden ausmachen, in den Statistiken sichtbar zu machen. Die Umsetzung einer aussagekräftigen Kulturstatistik war bereits bei der ursprünglichen Version des KFG vorgesehen worden und musste aus Kostengründen vernachlässigt werden. Für die Umsetzung einer Kulturstatistik, die auch zu wirklich aussagekräftigen Antworten kommt, braucht es notwendigerweise zusätzliche Mittel.

Dass nach einem vierjährigen Unterbruch erneut kulturpolitische Veranstaltungen von nationaler Bedeutung unterstützt werden sollen, ist ebenfalls begrüssenswert.

3. Zusammenarbeit

- *Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen) (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?*

Ein verstärkter, systematischer Einbezug der Kulturverbände wird sehr begrüsst, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Fragen der Kulturförderung oder mit der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden. Wir erachten es als ebenfalls zentral, dass die Kulturverbände auch integral in den Nationalen Kulturdialog einbezogen werden.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

- *Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?*

Dass die Baukultur in der Kulturbotschaft 2025–2028 eine prominente Stellung einnimmt, ist sehr erfreulich. Die SIG unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung von Visarte, dass die Aspekte «Kunst und Bau» und «Kunst im öffentlichen Raum» als Teil der «Baukultur» thematisiert werden. Noch in der letzten Kulturbotschaft 2021–2024 wurde Kunst und Bau angesprochen. Von diesem Bekenntnis zu Kunst am Bau steht nun leider vier Jahre später nichts mehr in der Kulturbotschaft, Kunst und Bau ebenso wie Kunst im öffentlichen Raum werden nicht einmal mehr erwähnt. Im Zusammenhang mit der Baukultur werden kreative, ästhetische oder künstlerische Aspekte völlig ignoriert. Die SIG ist der Auffassung, dass diese Aspekte ebenfalls in der Kulturbotschaft zu erwähnen sind. Denn Baukultur darf nicht nur auf technische Aspekte reduziert werden.

5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

- *Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?*

Für die SIG ist nachvollziehbar, dass die vorgeschlagenen Anpassungen einem Bedürfnis der Nationalbibliothek und der Bibliotheksnutzenden entsprechen und dass die Nationalbibliothek ihren Sammlungs- und Vermittlungsaufgaben auch im Bereich der digitalen Informationen und Online-Inhalte nachkommen will. Wir möchten aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Anpassungen für die Rechteinhabenden, deren Werke geschützt sind und über Lizenzen verwertet werden, in mehrfacher Hinsicht nachteilig sind und wir deshalb die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes (NBibG) in dieser Form ablehnen.

Beispielsweise kann sich die vorgeschlagene Einführung einer Angebotspflicht nur auf veröffentlichte unkörperliche Informationen beziehen und nicht, wie im Änderungsentwurf in Art. 2 Abs. 1 NBibG festgehalten, auf «unkörperliche Informationen» generell. Denn gemäss Art. 9 Abs. 2 URG hat der Urheber oder die Urheberin das ausschliessliche Recht zu bestimmen, ob, wann, wie und unter welcher Urheberbezeichnung das eigene Werk erstmals veröffentlicht werden soll.

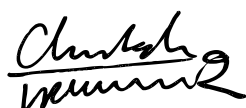
Dieses ausschliessliche Recht darf durch eine Angebotspflicht nicht ausgehebelt werden. Es muss ferner respektiert werden, wenn sich ein Urheber oder eine Urheberin später vom eigenen Werk distanziert und es aus der Öffentlichkeit zurückziehen will.

Weiter wird im erläuternden Bericht zur Kulturbotschaft (vgl. S. 88 erläuternder Bericht) festgehalten, es sei «im Bereich digitaler Inhalte etwa das individuelle Einholen von Rechten oft nicht möglich, da man mit einer grossen Anzahl individueller und heterogener Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber (...) konfrontiert» sei. Deshalb soll im Entwurf des NBibG u.a. die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Nationalbibliothek in gewissen Fällen von der Pflicht, diese Rechte einzuholen sowie eine Vergütung an die Rechteinhabenden zu leisten, entbunden wird. Das ist deutlich abzulehnen. Dem Bedürfnis nach einer effizienten Rechteinholung kann mit bewährten Mitteln wie Rahmenverträgen mit Verbänden, Musterverträgen oder erweiterten Kollektivlizenzen begegnet werden. Eine erweiterte Kollektivlizenz etwa ermöglicht einen gesetzlich geregelten Lizenzvertrag zwischen Nationalbibliothek und Verwertungsgesellschaft(en) auf Grundlage von Art. 43a URG. Darin könnten Nutzungen wie digitale Kopien inkl. deren Präsentation auch langfristig über einen One-Stop-Shop als Lizenzgeber und gegen eine faire Vergütung abgesichert werden.

Im Übrigen verweist die SIG auf die Vernehmlassungsantwort von Suisseculture, die die vorgeschlagene Anpassung des NBibG im Detail kritisch würdigt. Sofern an einer Änderung des NBibG festgehalten werden soll, verweisen wir ebenfalls auf die Vernehmlassungsantwort von Suisseculture und die dort formulierte gesetzgeberische Alternativlösung, welche die Bedürfnisse der Nationalbibliothek in ähnlicher Weise adressiert, jedoch die Interessen der Rechteinhaberseite wahrt.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und bedanken uns bei Ihnen.

Freundliche Grüsse



Christoph Trummer
Präsident



Bruno Marty
Geschäftsleiter